



POLIZEIPROBLEM UND PROBLEMPOLIZEI - MIT DEM ABSCHAFFEN ANFANGEN.

Kritik an der Polizei existiert so lange wie die Polizei selbst. Dennoch, in den letzten Jahre haben sich kritische Betrachtungen der Polizei und Polizeiarbeit im deutschsprachigen Raum vervielfältigt. Dies liegt am Betrachtungsobjekt selbst: die Polizei, aber auch andere Teile der Sicherheitsbehörden, haben in den letzten Jahren derart viele Skandale produziert, dass das „Polizei-problem“ inzwischen unübersehbar ist. Dazu gehört die Beteiligung von Polizist*innen an extrem rechten oder gar rechtsterroristischen Netzwerken, wie „Nordkreuz“, der „Gruppe S“ oder dem Verein Uniter, die auf einen politischen Umsturz hinarbeiten. Dazu gehören die in verschiedensten Dienststellen verschwundenen Waffen oder abgezweigte Munition, die bei Schießübungen von rechten Gruppierungen oder in geheimen Verstecken von Polizist*innen wieder auftauchen. Dazu gehören Berichte über von der Polizei getötete Menschen, deren Todesumstände – wenn überhaupt – oft nur durch jahrelange Nachforschungen von Angehörigen oder Gedenkinitiativen aufgeklärt werden können. Dazu gehört der unwürdige polizeiliche Umgang mit den Angehörigen

gen und Überlebenden rassistischer Attentate – sei es bei der Mordserie des NSU, bei den Attentaten in München, Halle, Hanau und weiteren. Dazu gehören auch die Drohschreiben unter dem Tarnnamen „NSU 2.0“ an eine Vielzahl von in der Öffentlichkeit stehenden Personen, insbesondere Frauen, deren

„Sag, wer schützt uns vor den Leuten, die uns schützen sollten?“

Was, wenn Gesetzeshüter die Gesetze nicht befolgen?

Was, wenn die Exekutive tatsächlich exekutiert und danach nix rechtlich passiert, als würde es nix bedeuten?“

OG Keemo in „Blue Lights X 216“

Daten zuvor nachweislich in Polizeidienststellen in Hessen abgefragt worden waren. Dazu gehören die unzähligen Chatgruppen, in denen Polizist*innen rassistische, antisemitische und NS-verherrlichenden Inhalte teilten, sowie (neo-)nazistische Symbole in Polizeiwagen oder an der Dienstkleidung. Dazu gehört systematisches Racial Profiling, das zu Rügen des deutschen Staates durch die EU und die Vereinten Nationen

geführt hat. Dazu gehören Berichte von heftiger Polizeigewalt bei Abschiebungen, gegen Wehrlose im öffentlichen Raum und von brutalem Vorgehen gegen Demonstrierende. Nicht zuletzt gehört dazu die Leugnung all dieser Probleme in den Polizeidienststellen, durch Polizeifunktionäre und -gewerkschafter*innen und in den Innenministerien mit zum Teil absurden Ausflüchten und grassierender Konsequenzlosigkeit.

Parallel dazu wird unbeirrt an der weiteren technischen wie juristischen Aufrüstung der Sicherheitsbehörden gearbeitet. Hier geht es mit Sieben-Meilen-Stiefeln voran: Nahezu alle Bundesländer und der Bund haben die Eingriffsbefugnisse im Gefahrenabwehrrecht und in der Strafprozessordnung in den letzten Jahren massiv ausgeweitet. Die Polizei ist technisch hochgerüstet worden: einerseits mit Waffen und Ausrüstung wie Taser, Handgranaten und Panzerfahrzeugen; andererseits mit Technologien zur Überwachung und Datensammlung: Kameras, Drohnen, Staatstrojaner, Big Data Software. Gleichzeitig werden Datenschutzhürden abgebaut.

Kurz: Wir sehen eine massive Aufrüstung der Exekutive, gepaart mit dem Abbau von Kontrollmechanismen und rechtsstaatlichen Garantien. Zugleich wird immer deutlicher, wie Teile der Polizei ihre Macht nutzen, um antidemokratisch und menschenfeindlich zu agieren und insbesondere Minderheiten zu verletzen und zu unterdrücken, aber dabei kaum mit spürbaren Konsequenzen rechnen müssen. Diese Gleichzeitigkeit ist möglich, weil der gesellschaftliche und mediale Druck schlicht nicht hoch genug ist, um hier nicht nur rhetorische, sondern reale Veränderungen durchzusetzen. Zwar gibt es in den letzten Jahren mehr polizeikritische Proteste und kluge Analysen vieler Akteur*innen, darunter antirassistische Black Lives Matter- und Migrant*innen-Bewegungen, Unterstützungs- und Aufklärungsinitiativen für Opfer rassistischer Gewalt, Cop-Watch-Gruppen, Protestbündnisse gegen die Verschärfung der Polizeigesetze oder gegen die fortschreitende Überwachung, sowie engagierte Wissenschaftler*innen, Journalist*innen und Jurist*innen. Doch laufen all diese wichtigen Initiativen zu oft nebeneinander her, ohne Berührungspunkte und Synergien. Es gibt zu wenig geteilte Analysen, kaum gemeinsames Alltags- und Bewegungswissen. Die einen reiben sich auf im Kampf gegen eine Gesetzesverschärfung, während die anderen versuchen, die Schäden zu lindern, die Menschen durch Polizeieinsätze erlitten haben.

Es braucht deshalb deutlich mehr Austausch und Zusammenarbeit zwischen polizeikritischen Akteur*innen, um gemeinsame, emanzipatorische Forderungen zu stellen. Es braucht gemeinsame Proteste, um den Druck soweit zu erhöhen, dass so etwas wie Staatstrojaner oder Taser in Polizeihänden nicht mehr durchsetzbar ist und wir stattdessen über Abrüstung und Abschaffung sprechen. Um aber aus unterschiedlichen Blickwinkeln gemeinsame Forderungen artikulieren zu können und zu wollen, braucht es eine gemeinsame Vision. Diese Vision findet sich für uns

im Abolitionismus, also der Idee einer Gesellschaft, in der auf soziale Probleme und Gewalt nicht mit Kriminalisierung, Repression und Einsperrung – also mit staatlicher Gewalt – reagiert wird. Stattdessen sollen emanzipatorische, soziale und unterstützende Alternativen geschaffen werden, die zu neuen und besseren Praktiken der Herstellung von Gerechtigkeit führen. Diese Vision steht auch für eine Gesellschaft, in der bestimmende Faktoren der Ungleichheit aufgelöst werden. Die Abschaffung staatlicher Gewalt, oder auch nur eine weitgehende Überwindung von „Polizeiproblemen“, braucht daher andere ökonomische, politische und gesellschaftliche Verhältnisse. Nichts davon ist schnell oder einfach zu erreichen. Aber wir sehen an ähnlichen Bestrebungen in Orten weltweit, dass die gemeinsame Vision einer gerechten Welt den Raum öffnet, um sich im produktiven Streiten gemeinsam auf die Wege hin zu dieser Gesellschaft zu begeben.

■ Die Redaktion

UNGLEICHE FREIHEITEN UND RECHTE IN DER KRISE Präsentation des Grundrechte-Reports in Berlin

Am 26. Mai haben wir den aktuellen Grundrechte-Report 2021 vorgestellt, der auch als Livestream zu verfolgen war – wie jedes Jahr mit mehreren Gästen: Die großartige Naika Foroutan, Professorin für Integrationsforschung und Gesellschaftspolitik an der Humboldt-Universität zu Berlin, stellte den Grundrechte-Report dieses Jahr vor. Sie wertschätzte und kommentierte die Beiträge und ihre Bedeutung.

Der kurdische Aktivist Kawe Fateh berichtete von der haftähnlichen Kollektivquarantäne, die er im März 2020 in der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber in Halberstadt miterleben musste. Sie steht wohl beispielhaft für die zahllosen Massenquarantänen,

die während der Pandemie gegen Geflüchtete und andere Menschen in prekären Massenunterkünften verordnet worden sind. Seine detaillierte Schilderung geht weit über bisher verfügbare Zeugnisse zu dem Thema hinaus. „Als ich am Morgen des 27. März 2020 aufwachte, war die Unterkunft von Polizisten umstellt. Fünf Wochen standen wir unter kollektiver Quarantäne, hunderte Menschen auf engem Raum und ohne jeglichen Schutz vor Ketteninfektionen. Alle hatten Angst – zu Recht, denn auch ich wurde nach zweieinhalb Wochen Quarantäne positiv getestet.“

Der aktuelle Grundrechtebericht berichtet über viele weitere Grundrechtseingriffe während der Covid-19-Pande-

mie. Es wird einmal mehr deutlich, dass die Einschränkungen besonders die schwächsten und vulnerabelsten Gruppen in der Gesellschaft treffen. Der Report spiegelt daher auch den strukturellen Rassismus und Klassismus in diesem Land.

Das gesellschaftlich kaum kritisch hinterfragte Konzept der sogenannten „Clankriminalität“ erhielt in diesem Jahr ebenfalls den ihm gebührenden prominenten Platz. Mohammed Chahrour von der Initiative „Kein Generalverdacht“ stellte während der Pressekonferenz fest: „Sippenhaft und Kollektivschuld bleiben 2021 Bestandteil der gesellschaftlichen Realität für viele Menschen. Das Versprechen des Rechtsstaats wird bei ethnischen Minderheiten und sozial benachteiligten Gruppen nicht eingelöst: Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich.“

Präsentation in Berlin © Carola Otte, HU



Der Grundrechte-Report ist über unsere Geschäftsstelle erhältlich. Unsere Fördermitglieder erhalten das Buch auf Wunsch kostenlos.

Aufzeichnung der Präsentation:
[www.fiff.de/veranstaltungen/
grundrechtebericht2021](http://www.fiff.de/veranstaltungen/grundrechtebericht2021)

GESCHICHTE WIRD GEMACHT: 40 Jahre Grundrechtskomitee werden archiviert



Das Grundrechtskomitee im Archiv für alternatives Schrifttum © Bernd Drücke

Politische Aktionen, Kampagnen oder Stellungnahmen sollen möglichst nicht nur für den Moment Wirkung entfalten, sondern lang anhaltende Folgen haben. Eine davon ist ganz materiell: Unsere Geschäftsstelle in der Kölner Aquinostraße blickt nicht nur auf eine stolze Anzahl von aktiven Jahren zurück, sondern auch auf eine umfangreiche – um nicht zu sagen meterlange – Dokumentation unseres Wirkens. Zahlreiche Diskussionen und Kampagnen lagern festgehalten zwischen Aktendeckeln in unserem Büro.

Im Juni haben wir nun einen umfangreichen Teil unserer öffentlichkeitsrelevanten Materialien im Archiv für alternatives Schrifttum (AFAS) in Duisburg archiviert. Dort herrschen geeignete Erhaltungsbedingungen und eine professionelle Betreuung. Zudem wird unsere Vergangenheit allen Interessierten

durch eine Katalogisierung perspektivisch besser zugänglich gemacht.

Das AFAS ist selbst mehr als 30 Jahre alt und seine Bestände enthalten eine Fülle von Material aus der Geschichte der neuen sozialen Bewegungen bundesweit. Anders als in staatlichen Archiven finden in Orten wie dem AFAS politische und künstlerische Ausdrucksformen der Gegenöffentlichkeit ihren Platz. Dort lagern mit Publikationen, Protokollen, Flugschriften, Plakaten und vielem anderen mehr also wesentliche Bestandteile einer Geschichte von unten – unserer Geschichte.

Die vielfältigen Zeugnisse der langjährigen Arbeit des Grundrechtskomitees in den Bereichen Antimilitarismus, Anti-Atom, Politiken des Strafens und Gefangenenunterstützung, Versammlungsrecht, Demonstrationsbeobach-

Artikel und Kommentare

- In Gedenken an Stanislav Tomáš. Wir fordern Aufklärung nach tödlicher Polizeigewalt in Tschechien, Pressemitteilung, 30. Juni 2021
- Für ein Mahnmal zur Erinnerung an den Genozid an der armenischen Bevölkerung, Offener Brief, 29. Juni 2021
- „Dieses Gesetz ist gruselig“. Radio-Interview mit Michèle Winkler, 23. Juni 2021
- Ziviler Ungehorsam bei Klimaprotesten: „Die Helden von morgen“, Artikel in der Tageszeitung TAZ, 11. Juni 2021
- Nach dem Brand im Lager Moria: Forderung nach einem fairen Prozess für die Angeklagten „Moria 6“, Offener Brief, 2. Juni 2021

.....
Artikel und Kommentare online unter:
www.grundrechtskomitee.de

tung und vielen weitere Themen ergänzen den umfassenden Duisburger Bestand an Materialien politischer Gruppen und Initiativen bundesweit. 300 Ordner sind damit nun nicht mehr nur Vergangenheit, sondern haben das Potential, geschriebene Geschichte zu werden.

■ Britta Rabe

www.afas-archiv.de

3-TEILIGE VERANSTALTUNGSREIHE

Von Polizeischikanen und Stigmatisierung – Die verheerenden Folgen des rassistischen Konstrukts der sogenannten „Clankriminalität“

Die Einführungsveranstaltung am 4. August hat bereits stattgefunden (Video der Veranstaltung: youtu.be/-pW3Gg66xFM)
Zwei weitere Abend-Veranstaltungen folgen noch am:

FREITAG, DEN 20. AUGUST UND MITTWOCH, DEN 1. SEPTEMBER 2021

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen finden Sie online:
www.grundrechtskomitee.de

Veranstaltungsort:
Regenbogenfabrik, Berlin



**GRUNDRECHTE
KOMITEE.de**
Komitee für Grundrechte
und Demokratie e.V.



Mit Unterstützung der:





Pushback nahe der Insel Kos am 10.6.2021
© Aegean Boat Report

FRONTEX: RECHTSBRUCH ALS STRATEGIE

Aktuell steht Frontex vermehrt unter Druck. Recherchen von Journalist*innen und NGOs belegen, dass die „Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache“ wiederholt in illegale Rückführungen (Pushbacks) und andere Menschenrechtsverletzungen verwickelt ist.

Frontex duldet mindestens, dass die griechische Küstenwache Menschen, die auf kleinen Booten in Richtung griechische Inseln fliehen, gewaltsam in türkische Gewässer zurückdrängt. Zwischen März 2020 und April 2021 betraf dies nachweislich 132 Boote, während Frontex-Schiffe in räumlicher Nähe operierten.

Im Frühling 2021 beschrieb ein Recherche-Kollektiv zudem, wie sich Frontex aktiv an illegalen Pushbacks nach Libyen beteiligt: Aufklärungsflugzeuge im Dienst von Frontex fliegen täglich das Meer vor der libyschen Küste ab und melden den als „libysche Küstenwache“ bezeichneten Milizen Boote mit Flüchtenden in Richtung Europa. In der Nähe befindliche Frachter oder Schiffe der zivilen Seenotrettung werden nicht informiert. Mithilfe der übermittelten Informationen fängt die sogenannte Libysche Küstenwache die Menschen ab, auch wenn sie bereits jenseits libyscher Gewässer auf Hoher See sind, und zwingt sie gewaltsam und illegaler Weise zurück in das Bürgerkriegsland.

Solche Pushbacks bzw. „Pullbacks“ aus internationalen oder europäischen Gewässern verstoßen gegen Artikel 33 der Genfer Flüchtlingskonvention. Demzufolge ist es verboten, Flüchtende dorthin zurückzuweisen, wo ihr Leben oder ihre Freiheit bedroht sind.

Bereits in den vergangenen Jahren wurden immer wieder Pushbacks in der Ägäis und gewalttätige Übergriffe durch Frontex entlang der Balkanroute bekannt. Zuletzt hatte die Europäische Kommission 2019 Aufklärung versprochen. Ernsthafte Konsequenzen hatten derartige Vorwürfe bislang nicht. Im Gegenteil: Die Grenzschutzagentur erhielt für das Jahr 2021 eine finanzielle Aufstockung von 460 Millionen Euro auf 1,6 Milliarden sowie ein stehendes Heer aus 10.000 bewaffneten Beamt*innen bis 2027. Nach den jüngsten

Vorwürfen über Menschenrechtsverletzungen in der Ägäis verweigerte das EU-Parlament in diesem April die Entlastung des Frontex-Haushalts von 2019, zudem ermittelt die Anti-Betrugsbehörde. Eine Frontex-interne Arbeitsgruppe konnte für die Ägäis indes keine Verletzungen der geltenden Bestimmungen feststellen. Die Untersuchungskommission des EU-Parlaments siedelt die Verantwortung für die konkreten Menschenrechtsverletzungen bei den Mitgliedsstaaten an. Frontex habe ihr zufolge jedoch die Kontrolle von griechischer Küstenwache und verwandten Akteuren versäumt, Verstöße verschwiegen und Berichte geschönt, um sie in Einklang mit dem Regelwerk der Agentur zu bringen.

KAUM KONTROLLIERBAR

Forderungen wie die der Grünen nach mehr parlamentarischer Kontrolle und dem Ausbau des Monitoring durch die Grundrechteagentur der EU, die kein Sanktionsrecht besitzt, sind definitiv unzureichend. Schließlich zeigt die Vergangenheit, dass eine Kontrolle durch das EU-Parlament nicht nur nicht wirksam ist; im Gegenteil: das Parlament selbst erweitert die Befugnisse von Frontex trotz kontinuierlicher Rechtsbrüche stetig.

Eine wirksame Kontrolle der EU-Agentur ist rechtlich auch gar nicht vorgesehen. Sie ist als Dienstleister für die EU-Mitgliedsstaaten nur indirekt verantwortlich. Eine unklare Kompetenzverteilung zwischen Frontex und den Mitgliedsstaaten führt zudem zu einem Haftungsvakuum. Mittelkürzungen bilden im Grunde die einzige Möglichkeit des EU-Parlaments, Frontex zu sanktionieren. Auch ein juristisches Vorgehen gegen Frontex gestaltet sich schwierig. Bei Betroffenen von Pushbacks als potentielle Kläger*innen überwiegt zu Recht die Furcht vor Repression gegenüber einem abstrakten Interesse an später Gerechtigkeit.

DEN DRUCK ERHÖHEN

Die neu gegründete Initiative FrontLex hat am 15. Februar 2021 vor dem Europäischen Gerichtshof Klage gegen Frontex eingereicht und fordert einen Stopp des Einsatzes in der Ägäis. Die internationale Kampagne „Abolish Frontex!“ will nicht weniger als die Abschaffung der EU-Grenzschutzpolizei und möchte eine grundlegende Diskussion über die rassistische europäische Migrationspolitik entfachen.

Denn das Problem ist nicht Frontex allein: Die Praktiken der Agentur basieren ebenso wie das Vorgehen der EU-Mitgliedsstaaten auf einer zutiefst unmenschlichen Politik, die Migration als Risiko und Bedrohung definiert und als illegal kriminalisiert: Diese Abschottung der „Festung Europa“ soll schließlich den Lebensstandard der EU-Staatsbürger*innen sichern. Die Mitgliedsstaaten haben also alle ein mehr oder weniger großes Interesse an der Aufrechterhaltung des Status quo. Die CDU etwa möchte Frontex noch weiter ausbauen.

Die aktuell unüberhörbare Kritik an der EU-Agentur und der Druck der Zivilgesellschaft dürfen daher jetzt nicht verstummen, um erste wirksame Schritte in Richtung einer dringend benötigten Veränderung zu gehen.

■ Britta Rabe

Das Grundrechtekomitee ist Teil der Kampagne Abolish Frontex: www.abolishfrontex.org
Siehe auch das geplante Tribunal von Front-Lex: www.front-lex.eu/de



MIT DROHNEN GEGEN SOZIALLEISTUNGSBETRUG? RASSISMUS IM WORKFARE-STAAT

Demonstration in München am 1.5.2019 © Initiative Zivilcourage München

Die Bundesregierung schränkt die sozialen Rechte von EU-Bürger*innen ohne deutschen Pass schon seit Jahren immer weiter ein. Sie haben in der Regel nur dann Anspruch auf Leistungen, wenn sie (oder ihre Familienangehörigen) erwerbstätig sind oder unfreiwillig ihre Arbeit verloren haben. Sie stehen aber ohne jede staatliche Absicherung da, wenn sie nicht lohnarbeiten. Dieser Ausschluss verletzt soziale Grundrechte, fördert Überausbeutung und produziert Armut. Schätzungen sprechen von bis zu 40.000 Unionsbürger*innen, die in deutschen Städten durch alle sozialstaatlichen Netze fallen und auf der Straße leben.

Seit Jahren rüsten Sozial- und Sicherheitsbehörden auf im Kampf gegen angebliche ‚Einwanderung in die Sozialsysteme‘ im Kontext der EU-Freizügigkeit. In einer internen Arbeitshilfe der Agentur für Arbeit *Bekämpfung von organisiertem Leistungsmissbrauch durch EU-Bürger (Stand 2018)* verschränken sich rassistische, antiziganistische und klassistische Logiken: Allein der „verstärkte Zuzug von Rumänen und Bulgaren“ könne als Hinweis auf Leistungsmissbrauch gewertet werden. Weitere Kriterien für die Sonderbehandlung treffen auf einen Großteil der höchst prekären, aber nicht notwendigerweise kriminellen Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnssektor zu: Sei es eine geringfügige Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit, häufiges Wechseln des Arbeitsplatzes im Bau-, Reinigungs- oder Transportgewerbe oder die Kündigung nach kurzer Zeit. Für kriminelle Strukturen sprächen zudem einheitlich

ausgefüllte Anträge oder die mehrmalige Begleitung durch dieselben Dolmetscher*innen. Die Arbeitsagentur rät dazu, „Spezialteams zur Betreuung und evtl. auch Vermittlung des Personenkreises“ einzurichten und verstärkt mit Ordnungsbehörden zusammenzuarbeiten. Das Bundeskriminalamt kaufte kürzlich sogar eine Drohne, um gegen „Sozialleistungsbetrug durch Unionsbürger“ vorzugehen.

Ähnlich wie das rassistische Vorgehen gegen sogenannte „Clankriminalität“ zielt dieser Prozess der Kriminalisierung auf migrantische Communities. Er kann gleichzeitig auch als Radikalisierung der Hartz-Reformen gelesen werden, in der es ohne Lohnarbeit kein Recht auf Existenzsicherung mehr gibt. Mit verschiedenen Initiativen, die für die Rechte von Migrant*innen und Erwerbslosen eintreten, forderte das Grundrechtekomitee die Arbeitsagentur 2020 mit einem Offenen Brief auf, ihre Arbeitshilfe zurückzuziehen. Nicht die Existenzsicherung stehe im Mittelpunkt des Papiers, sondern die „Abwehr unerwünschter Personengruppen“. Die Arbeitsagentur versprach, die Kritik „sehr ernst“ zu nehmen, lehnte die Forderung aber ab.

Aktuell können Sozialleistungsansprüche von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, so berichten Initiativen aus der Praxis, nicht selten nur vor Gericht durchgesetzt werden. Anträge auf „Hartz IV“ werden oft schon in der Eingangszone des Jobcenters und aufgrund fehlender Sprachkenntnisse abgewiesen – eine rechtswidrige Praxis.

In der aktuellen Debatte zu Ausbeutung in der Fleischindustrie und Landwirtschaft spielen sozialrechtliche Ausschlüsse und die Kriminalisierung migrantischer Communities bisher kaum eine Rolle. Prekär Beschäftigte ohne deutschen Pass werden fast ausschließlich als mobile Arbeitskräfte sichtbar, die ihren Lebensmittelpunkt nicht in Deutschland haben (möchten) und deswegen auch kaum Interesse an einer Verbesserung der Verhältnisse vor Ort. Dieses Bild spiegelt sich etwa im viel bemühten Begriff der „Wanderarbeiter*innen“. Dabei zeigt nicht zuletzt die Geschichte der sogenannten „Gastarbeit“, dass Migrationsprojekte oft nicht mit Rückkehr enden, sondern transnationale Lebensweisen, vielfältige Kämpfe und eine postmigrantische Gesellschaft schaffen.

Auch deswegen ist es wichtig, Kämpfe um Mobilität und gegen Ausbeutung zusammen zu denken und die soziale Frage aus einer transnationalen Perspektive zu stellen. Dazu gehört, soziale Grundrechte für alle zu fordern und gegen die Kriminalisierung migrantischer Communities Widerstand zu leisten.

■ Lisa Riedner

www.europainbewegung.de

*Lisa Riedner, derzeit Gastprofessorin für Migration, Gender und Globalisierung an der Uni Augsburg, ist seit 2019 im Vorstand des Grundrechtekomitees und seit 2009 in der Münchner Gruppe Workers' Center/Initiative Zivilcourage aktiv. Die konkrete Organisation mit prekarierten Arbeiter*innen ist Ausgangs- und Knotenpunkt ihrer Aktivitäten und Interessen.*

GEMEINNÜTZIGE VEREINE UNTER DRUCK

Wie die AfD versucht, die kritische Zivilgesellschaft zum Verstummen zu bringen.

Eine der vielfältigen demokratie-zersetzenden Strategien der AfD besteht darin, Vereine, die sich aktiv gegen Rechtsextremismus engagieren, auszuforschen und finanziell unter Druck zu setzen. Diese Vereine stellen ein zivilgesellschaftliches Rückgrat gegen die menschenfeindliche Politik der AfD dar. Sie leisten wichtige Aufklärungsarbeit gegen Rechtsextremismus und unterstützen Betroffene rechter Gewalt. Sie schwächen somit das rechte Hegemonieprojekt der AfD und ihrer Verbündeten. Das Ziel der AfD ist es daher, die Arbeit derartiger Vereine zu verhindern, indem sie sie in der Öffentlichkeit diskreditieren und ihnen die finanziellen Mittel aus öffentlicher Förderung entziehen. Dazu nutzen sie parlamentarische Mittel, wie kleine Anfragen, aber auch exzessive Klagewellen. Bundesweit sind viele Vereine von diesen Einschüchterungsmethoden betroffen, beispielsweise Miteinander e.V. in Magdeburg/Sachsen-Anhalt oder Treibhaus e.V. im sächsischen Döbeln. Ein aktueller Fall betrifft Fulda stellt sich Quer e.V., mit dessen Vorsitzenden Andreas Goerke wir ein Interview führten:

Der Verein „Fulda stellt sich quer“ sieht sich aktuell mehreren Klagen durch die AfD in Fulda ausgesetzt. Wie geht die Partei konkret gegen euch vor und was war der Auslöser?

Seit knapp 5 Jahren überzieht die AfD uns mit Unterlassungsklagen und Abmahnungen. Dafür gibt es viele Gründe. Wir haben die Identitäre Bewegung in Hessen, insbesondere ihre Funktionäre aus dem Landkreis Fulda, geoutet und die personellen Überschneidungen von Identitärer Bewegung und der AfD enttarnt. Weiter haben wir 2016 eine AfD-Veranstaltung mit Björn Höcke verhindert. Wir haben außerdem den ehemaligen Kreisvorsitzenden und weitere Mitglieder der AfD beim Austritt aus der AfD begleitet, ihnen dabei Pressebegleitung organisiert und sie anderweitig unterstützt. Wir konnten außerdem erreichen, dass der Fraktionsvorsitzende der AfD aus dem Technischen Hilfswerk (THW) entlassen wurde. Unsere Arbeit war auch im Kommunalwahlkampf wichtig: In Fulda wurden über 15.000 Zeitungen verteilt und rund 500 Plakate aufgehängt, die über die AfD aufklärten. Gegen die Veranstaltungen der AfD bei der Landtags- und Kommu-

nalwahl wurde stets drinnen und draußen protestiert. Im Raum Fulda schlossen sie dann mit einem aus ihrer Sicht sehr schlechten Ergebnis ab.

Wird auch eure Gemeinnützigkeit angegriffen?

Ja. Beim Finanzamt Fulda liegen über 30, zum Teil anonyme, Anzeigen gegen unseren Verein „Fulda stellt sich quer“ vor. Die Vorwürfe reichen von Steuerhinterziehung bis hin zur Unterstützung krimineller Vereinigungen.

Was sind die negativen Folgen dieser Klagewelle für euch und was droht schlimmstenfalls?

Wir sind einer der wenigen Vereine, die ein eigenes Zentrum haben: Dieses finanzieren wir selbst durch Flohmärkte, Spenden, Kaffee- und Kuchenverkauf. Das Zentrum ist in Fulda und Osthessen für viele Menschen eine wichtige lokale Anlaufstelle. Bislang können wir das Zentrum halten, sollten aber weitere Klagen etc. auf uns zukommen, steht es vor dem Aus. Knapp 100 m² Freiraum in Fulda würden dann verschwinden. Unsere aktive Arbeit leidet unter dieser Klagewelle, da wir uns zur Zeit vor allem

mit Abwehrkämpfen beschäftigen. In den sechs Jahren unseres Vereinslebens haben wir knapp 18.000 Euro für Anwälte*innen zur Abwehr von Klagen ausgegeben. Das schlimmste Szenario wäre die Auflösung des Vereins. Aber das werden wir nicht zulassen.

Wie geht ihr mit der Bedrohung um und was braucht ihr zur Unterstützung?

Bedrohungen geschehen ja nicht nur auf dem Klageweg, unser Zentrum wurde angegriffen und ich persönlich bin bereits Opfer rechter Gewalt gewesen. Wir können vor allem finanzielle Unterstützung zum Erhalt des Vereins gebrauchen. Wenn es so weiter geht, sind wir ab August im finanziellen Minus und müssen dieses Loch stopfen.

Ist für Vereine nun generell mehr Vorsicht geboten?

Die AfD und andere rechte Organisationen z.B. die NPD und die Partei der III. Weg wollen mit Klagen einschüchtern und handlungsunfähig machen. Unsere gegenseitige Solidarität aber stärkt uns als Vereine und Organisationen. Deshalb ist unsere stärkste Waffe im Kampf gegen Rechtsextremismus die gelebte Solidarität.

Wie ist die Resonanz auf die öffentliche Auseinandersetzung mit der AfD?

Wir erleben eine Welle der Solidarität, unser Fall wird breit diskutiert, unter anderem von Bundestagsabgeordneten. Diese Diskussionen sind wichtig – denn heute trifft es „Fulda stellt sich Quer“ und morgen einen anderen Verein. Deshalb ist wichtig, dass jetzt diskutiert wird und jetzt Lösungen gefunden werden.

■ Das Interview führte Britta Rabe



Aktionstag gegen Rassismus in Fulda © Fulda stellt sich Quer e.V.



MILLIARDEN FÜR DEN NEUEN FCAS-KAMPFJET



Mayors for Peace-Flaggentag 8.7.2021 in Bonn © Martin Singe

In der letzten Sitzungswoche des Bundestags gab der Haushaltsausschuss die Mittel für das europäische Luftkampfsystem FCAS (Future Combat Air System) frei, das Drohnen, Kampfflugzeuge, Satelliten sowie Kommando- und Kontrollflugzeuge umfassen soll. Dabei geht es laut Vorlage um rund 4,5 Milliarden Euro, die Deutschland, Frankreich und Spanien bis 2027 jeweils aufbringen müssen. Bis dahin sollen zwei Prototypen des geplanten Kampfjets zur Verfügung gestellt werden. Das Gesamtprojekt mit Kampfjets, Kampfpanzern und Drohnen-Schwärmen (der Eurodrohne hatte der Bundestag schon im März zugestimmt) soll die Kriege der Zukunft vorbereiten, 2040 abgeschlossen sein und insgesamt zwischen 300 und 500 Milliarden Euro kosten.

KRIEGSFÜHRUNG MIT „KÜNSTLICHER INTELLIGENZ“?

Mit den halbautomatisierten Kampfsystemen wird der Weg in Richtung autonomer Waffensysteme mit „Künstlicher Intelligenz“ (KI) bereitet und deren anzustrebendes generelles Verbot zusätzlich erschwert. Eine Studie des französischen Senats hatte letztes Jahr gefordert, im 1. Halbjahr 2021 zentrale Entscheidungen zu zementieren, um das Gesamtprojekt „irreversibel“ zu machen – genau dies ist jetzt geschehen, indem die Abstimmung in letzter Minute durchgepeitscht wurde.

Die Flugkörper des FCAS sollen autonom und ferngesteuert sowie nuklear bestückt eingesetzt werden können, während die Kampf-Cloud halbautomatisiert funktioniert. Vier KI-Forscher*innen der Universität Oxford warnen eindringlich vor dem Projekt: „Während KI-Algorithmen in einer Vielzahl ziviler Anwendungen Menschen helfen können, ist deren Anwendung in militärischen Bereichen unverantwortlich. Zwar können moderne KI-Algorithmen aus Daten „lernen“, aber nicht im menschlichen Sinn. Sie verfügen über keine moralische Vorstellung, keinen eigenen Willen, keine Möglichkeit einer aus Vernunft begründeten Entscheidung. Mit der voranschreitenden Automatisierung der Kriegsführung wird die Möglichkeit zur bewussten Verweigerung und Beendigung der Gewalt durch den Menschen sukzessive reduziert, die Schwelle zum Angriff und einem vorprogrammierten Gegenangriff gesenkt.“

KRIEGSWAFFENEXPORTE SCHON EINGEPLANT

Die Stückzahlpreise für die beschaffenden EU-Staaten sind nur dann bezahlbar, wenn ein beachtlicher Teil der Systeme exportiert wird. „Gebraucht“ werden solche Systeme natürlich in Kriegs- und Krisengebieten. So werden schon mit der Systementwicklung die Weichen für neue Kriege gestellt. Die ohnehin schwachen EU-Exportbestimmungen und deutschen Regelungen wurden vorab ausgehebelt, da im „Aa-

chener Vertrag“ schon festgelegt ist, dass für Ko-Produktionen zwischen Frankreich und Deutschland keine Seite dem Exportwunsch der anderen widersprechen dürfe.

PROTESTE DER FRIEDENSBEWEGUNG GEHEN WEITER

Die Friedensbewegung wird sich weiterhin gegen die Umsetzung dieses gigantischen und unverantwortlichen Großprojektes einsetzen. Aber auch der aktuelle Protest gegen Atomwaffen, Rüstungsexporte und Kriegseinsätze der Bundeswehr wird fortgesetzt. Bei der Rheinmetall-Hauptversammlung haben wir eindrucksvoll gegen Kriegswaffenexporte demonstriert. Eine eigenständige Aufarbeitung und Auswertung des Afghanistan-Desasters steht an. Am „Flaggentag“ der „Mayors for Peace“, am 8. Juli, wurden in über 100 Städten Friedensflaggen vor den Rathäusern gehisst. Im Mittelpunkt der Kundgebungen stand das Gutachten des Internationalen Gerichtshofes (IGH) von 1996, in dem Einsatz und Androhung von Atomwaffen als generell völkerrechtswidrig erklärt wurden.

■ Martin Singe

MITMACHEN: MENSCHENKETTE BÜCHEL (5. SEPTEMBER 2021) UND DEMO GEGEN ATOMKRIEGS- MANÖVER (9. OKTOBER 2021)

Wir möchten auf die zwei größeren bevorstehenden Aktionen aufmerksam machen: Die „Menschenkette“ unter dem Motto „Atombomben weg – Verbotsvertrag beitreten!“ am Atomwaffenstandort Büchel am 5. September und die Demonstration am Fliegerhorst in Nörvenich am 9. Oktober. Letzterer wird in diesem Jahr wieder in das alljährliche Atomkriegsmanöver „Steadfast Noon“ eingebunden sein, zumal die Büchel-Tornados während der Sanierung des Fliegerhorsts dorthin verlegt werden.

Beteiligen Sie sich an diesen Aktionen und werben Sie dafür. Besonders für die Nörvenich-Aktion werden noch Spenden benötigt.

Nähere Informationen zu den Demonstrationen finden sich online: www.atomwaffenfrei.de

Spendenaufwurf für unsere Gefangenen-Unterstützung

Liebe Freund*innen
des Grundrechtekomitees,

seit jeher ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit die praktische Unterstützung von Menschen im Knast und in der sogenannten Sicherungsverwahrung. Wir verschicken jedes Jahr rund 50 gebrauchte Schreibmaschinen, die wir über bundesweite Spenden erhalten, in die JVA's und forensischen Abteilungen. Zudem erfüllen wir pro Jahr Buchwünsche im Wert von 3.000 bis 5.000 Euro. Den Versand und alle dafür notwendigen Korrespondenzen koordiniert eine 450-Euro-Kraft. Zusätzlich können sich Gefangene postalisch mit Fragen und spezifischen Anliegen an uns wenden und diese werden von unserem Gefangenbeauftragten bearbeitet. Auch er

erhält eine kleine monatliche Entschädigung für seine Arbeit.

Wie alle unsere Aktivitäten wird auch diese komplett von den finanziellen Zuwendungen unserer Fördermitglieder und Spender*innen getragen. Bis 2020 haben wir regelmäßig jährlich eine Großspende von knapp 10.000 Euro erhalten, die konkret für die Gefangenenunterstützung verwendet wurde. Für diese langjährige, außerordentlich hohe finanzielle Unterstützung sind wir immens dankbar – sie hat sehr lange den Arbeitsbereich der Gefangenenunterstützung komplett finanziell getragen.

Nach dem Auslaufen dieser Großspende werden wir diese Arbeit weiterhin aufrecht erhalten – denn die Nachfrage nach

dieser Art von Unterstützung ist weiterhin sehr groß. Sie wird von Gefangenen im ganzen Bundesgebiet in Anspruch genommen. Wir freuen uns daher sehr über jede Spende, die genau diesen Arbeitsbereich spezifisch fördern soll und somit das entstandene finanzielle Loch ausgleicht. Wir sind ebenso dankbar für jede weitere kleine oder große Spende, die uns ohne Zweckbindung zur Verfügung gestellt wird. Jeder Euro wird selbstverständlich verantwortlich im Sinne unserer gemeinnützigen Zwecke für die Stärkung von Menschenrechten und Demokratie eingesetzt. Wir bedanken uns herzlich für all das Vertrauen und die großartige Unterstützung, die wir erfahren!

Britta Rabe und Michèle Winkler

Sie möchten Schreibmaschinen spenden? Nähere Informationen dazu online unter:

www.grundrechtekomitee.de/details/schreibmaschinen-spenden-so-funktioniert



MITGLIEDERVERSAMMLUNG

DIE NÄCHSTE MITGLIEDERVERSAMMLUNG FINDET
AM 6. NOVEMBER 2021 IN KÖLN STATT.

Aktuelle Informationen – auch aufgrund der Corona-Situation –
erhalten alle Mitglieder wie immer rechtzeitig per Briefpost und
online auf www.grundrechtekomitee.de



GRUNDRECHTE KOMITEE.de

Komitee für Grundrechte
und Demokratie e.V.

Aquinostraße 7-11
50670 Köln

Telefon 0221 97269 -30
Fax 0221 97269 -31

info@grundrechtekomitee.de
www.grundrechtekomitee.de

IBAN DE76 5086 3513 0008 0246 18
BIC GENODE51MIC

[@grundrechte1](https://twitter.com/grundrechte1)

Redaktion

Fabian Georgi, Laura Kotzur,
Britta Rabe, Michèle Winkler

Layout

Bettina Jung • boo graphics
www.boographics.de

DATENSCHUTZ

Zum Datenschutz gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung: Wir halten gerne mit Ihnen Kontakt: Ihre Daten (Postanschrift) haben wir ausschließlich gespeichert, um Ihnen unseren Newsletter (ggf. Spendenbescheinigungen) zuzusenden. Es ist selbstverständlich, dass wir Ihre Daten nicht weitergeben werden. Sie können jederzeit Ihre Einwilligung, den Newsletter von uns zu erhalten, über die Anschrift und Kontaktdaten der Geschäftsstelle widerrufen und die Löschung Ihrer Adressdaten verlangen. Ebenso erteilen wir Ihnen jederzeit Auskunft, welche Daten wir von Ihnen gespeichert haben.